

Antrag Nr.

**Gemeinsamer Antrag der
SPD und DIE LINKE.
im Rat der Stadt Essen**

23.11.2010

Oberbürgermeister
Reinhard Paß

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Rat	24.11.2010	Entscheidung
-----	------------	--------------

TOP 7: Erlass einer Satzung zur Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung) der Stadt Essen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Paß,

die Fraktionen SPD und DIE LINKE. beantragen:

Abweichend von der Verwaltungsvorlage werden die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wie folgt festgesetzt:

- 1. Der Steuersatz für die Grundsteuer B für das Jahr 2011 auf 560 v.H.**
- 2. Der Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2011 auf 490 v.H.**

Begründung:

Angesichts der soliden wirtschaftlichen Entwicklung ist es vertretbar, wenn die wachsenden Gewinne der in Essen ansässigen Unternehmen angemessen zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden.

Insbesondere angesichts der zahlreichen Gebührenerhöhungen, die Hauseigentümer und damit letztlich auch die Mieterinnen und Mieter belasten, ist es dringend geboten, hier für Entlastung zu sorgen. Dies soll durch eine moderate Absenkung der Grundsteuer B erreicht werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind mindestens einnahmeneutral gestaltet (d. h. es ist rechnerisch keine Mindereinnahme zu erwarten).

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Fresen

Hans Peter Leymann-Kurtz